

ASO-Informationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **42 (2015)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ASO-Ratgeber

In den letzten Jahren habe ich nicht in der Schweiz gelebt, ich hatte meinen Wohnsitz im Ausland und habe keine AHV-Beiträge bezahlt. Ist es möglich, bei meiner Rückkehr in die Schweiz die Beiträge für die Fehljahre nachzuzahlen? Ich habe gehört, dass es möglich sei, die Beitragszahlungen für bis zu fünf Jahre rückwirkend zu entrichten.

Bei einer Rückkehr aus dem Ausland ist es nicht mehr möglich, die Beiträge für die Fehljahre rückwirkend nachzuzahlen. Grundsätzlich besteht zwar die Möglichkeit, die Beiträge für bis zu fünf Jahre rückwirkend nachzuzahlen, allerdings gilt dies nur für Personen, die in diesem Zeitraum AHV-pflichtig waren, also im Wesentlichen für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Von Ausnahmen abgesehen, besteht für im Ausland ansässige Personen keine AHV-Beitragspflicht. Daher können diese Personen die Beiträge für die Fehljahre auch nicht rückwirkend nachzahlen.

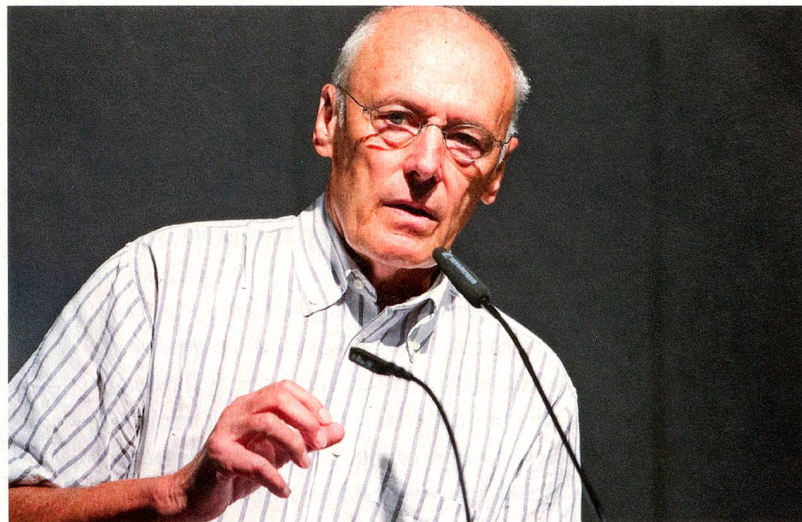
Vor einer Ausreise aus der Schweiz ist es daher empfehlenswert, sich für weiterführende Informationen an die kantonale Ausgleichskasse zu wenden. Überdies wird empfohlen, Vorkehrungen für den Aufbau eines Vorsorgeguthabens zu treffen, indem man sich entweder bei der Schweizerischen Ausgleichskasse in Genf freiwillig AHV-versichert, sofern dies möglich ist, oder indem man eine private Versicherung abschliesst.

RECHTSDIENST ASO

Zentrale Ausgleichskasse:
www.zas.admin.ch > Schweizerische Ausgleichskasse SAK

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht, insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

Neuer Präsident der ASO



wurde Remo Gysin, bisher Vizepräsident, mit 67 von 71 gültigen Stimmen. Der 70-jährige Basler ist Nachfolger des Genfers Jacques-Simon Eggly. Neuer Vizepräsident wird Ständerat Filippo Lombardi.

Remo Gysin war 1984 bis 1992 Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und von 1995 bis 2007 Nationalrat. Seit 2001 ist er Mitglied des ASO-Vorstands. Er übernimmt bei der Auslandschweizer-Organisation eine schwierige Aufgabe, denn die ASO kommt seit dem Rücktritt des langjährigen Direktors Rudolf Wyder Ende 2013 nicht zur Ruhe. Rund drei Viertel des Personals der Geschäftsstelle in Bern haben die ASO verlassen, was einen massiven Know-how-Verlust zur Folge hat. Dies führt auch zu Kritik von Schweizer Vereinigungen und Klubs im Ausland. Sie beklagen sich über mangelnde Unterstützung und schlechte Kommunikation.

Remo Gysin kennt die Schwierigkeiten und ist auch bereit, sich intensiv den Aufgaben bei der ASO zu widmen. Da er keine weiteren beruflichen und politischen Aufgaben mehr innehat, ist er dazu auch in der Lage. Zudem gilt er als guter Analytiker und integrative Figur.

Die Delegierten des Auslandschweizererrats tagten am Freitag, 14. August, am Tag vor dem Auslandschweizer-Kongress, in Genf. Wichtigstes Geschäft war die Wahl des neuen Präsidenten der Auslandschweizer-Organisation (ASO). Gewählt

Enttäuschung beim E-Voting

Einstimmig hat der Auslandschweizererrat eine Resolution zum E-Voting verabschiedet. Auslöser war der Entscheid des Bundesrats zwei Tage vor der Ratssitzung, für die Wahlen 2015 in neun Kantonen aus Sicherheitsgründen keine Möglichkeit der Stimmabgabe über Internet anzubieten. Statt wie erwartet 85 000 könnten nun nur 34 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihr Wahlrecht per Internet wahrnehmen.

Die Winterangebote des Jugenddienstes

Der Jugenddienst der Auslandschweizer-Organisation (ASO) bietet für Jugendliche auch in diesem Winter verschiedene Programme an. Unter anderem zwei Winterlager sowie einen Deutschkurs in Bern.

Deutschkurs in Bern
 von 3. bis 15. Januar 2016

Osterlager in Saas Grund
 von 19. bis 27. März 2016

Weitere Freizeit- und Bildungsangebote werden laufend auf den Websites der ASO publiziert.

Infos und Anmeldung:
www.aso.ch > Angebote oder
www.swisscommunity.org > Jugend >
 Freizeitangebote

Informationen und Auskünfte bietet der Jugenddienst der ASO unter +41 31 356 61 00 und youth@aso.ch

Sommerlager für 8- bis 14-Jährige

Die Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS) führt auch im nächsten Sommer zahlreiche Ferienlager für Auslandschweizer-Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren durch.

Die genauen Angaben und die Programme der einzelnen Lager sowie ein Anmeldeformular werden ab Januar 2016 unter www.sjas.ch und in der «Schweizer Revue» vom Februar 2016 publiziert. Es besteht bei allen Lagern die Möglichkeit, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Lagerkosten zu stellen.

Auf Anfrage versendet die Stiftung ihre Informationsbroschüre gerne auch per Post. Anmeldeschluss ist der 15. März 2016.

Sommerlager 2016 – Übersicht der Daten, Lagerorte und Altersgruppen

- Sa. 25.6. bis Fr. 8.7.16: Stäfa (ZH) für 36 Kinder von 8 bis 12 Jahren, Preis: CHF 900.–
- Sa. 25.6. bis Fr. 8.7.16: Obersaxen (GR) für 40 Kinder von 11 bis 14 Jahren, Preis: CHF 900.–
- Mi. 29.6. bis Fr. 8.7.16: Schweizer Reise für 24 Kinder von 12 bis 16 Jahren, Preis: CHF 950.–
- Sa. 9.7. bis Fr. 22.7.16: Ort noch offen für 42 Kinder von 11 bis 14 Jahren, Preis: CHF 900.–
- Sa. 9.7. bis Fr. 22.7.16: Buochs (NW) für 36 Kinder von 8 bis 12 Jahren, Preis: CHF 900.–
- Sa. 23.7. bis Fr. 5.8.16: Weggis (LU) für 42 Kinder von 11 bis 14 Jahren, Preis: CHF 900.–
- Sa. 23.7. bis Fr. 5.8.16: St-Cergue (VD) für 36 Kinder von 8 bis 12 Jahren, Preis: CHF 900.–
- Sa. 23.7. bis So. 7.8.16: Magglingen (BE) Sportlager für 42 Kinder von 11 bis 14 Jahren, Preis CHF 950.–
- Sa. 6.8. bis Fr. 19.8.16: Bevaix (NE) für 42 Kinder von 8 bis 14 Jahren, Preis: CHF 900.–

Stiftung für junge Auslandschweizer SJAS, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ
 Telefon +41 (0)31 356 61 16, Fax +41 (0)31 356 61 01,
 E-Mail: info@sjas.ch
www.sjas.ch > unsere nächsten Lager



Stiftung für junge Auslandschweizer
 Fondation pour les enfants suisses à l'étranger
 Fondazione per i giovani svizzeri all'estero
 Fundaziun per giuven svizzers a l'ester

Häufig gestellte Fragen rund um das Thema Ausbildung in der Schweiz

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

Es gibt in der Schweiz keine offizielle oder zentrale Vermittlung für Praktikumsplätze. Die Suche nach einem geeigneten Praktikum erfordert viel Eigeninitiative. Es muss aktiv nach passenden Angeboten gesucht werden. Auf zahlreichen Internetplattformen werden nebst offenen Arbeitsstellen auch Praktikumsstellen angeboten.

Wer nach der Matur an einer Fachhochschule studieren möchte, kann sich direkt an die ausgewählte Fachhochschule wenden. Viele bieten Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsstellen, sei dies mit einer Liste von möglichen Praktikumsorten oder mit Hinweisen auf Partnerbetriebe. Manche Fachhochschulen bieten auch Vorkurse an, die ein Praktikum beinhalten, und betreuen die Praktikantinnen und Praktikanten während des Vorstudienpraktikums.

Wird meine Ausbildung in der Schweiz im Ausland auch anerkannt?

Bei der Anerkennung von Diplomen muss zwischen der beruflichen und der akademischen Anerkennung unterschieden werden. Eine berufliche Anerkennung wird für die Berufsausübung oder Berufszulassung benötigt. Die akademische Anerkennung hingegen ist wichtig im Hinblick auf die Zulassung zu weiterführenden Ausbildungsgängen und Nachdiplomstudien.

Die Frage der beruflichen Anerkennung eines schweizerischen Diploms im Ausland muss in jedem Fall mit den Behörden des entsprechenden Landes, nicht mit der Schweiz, geklärt werden. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Ausbildungen in den EU/EFTA-Mitgliedstaaten im Grossen und Ganzen gleichwertig sind. Jedes EU/EFTA-Land verfügt über eine Kontaktstelle, die für die Anerkennung von Berufsqualifikationen zuständig ist. http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/docs/contact-points/info-points_en.pdf

Die Diplome einiger Berufe wie Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker, Pflegepersonal in allgemeiner Pflege, Hebamme und Architekt unterliegen besonderen Richtlinien.

Welche Angebote gibt es, um die Zeit zwischen Schule und Ausbildung zu überbrücken?

Oft ist es in der Tat schwierig, direkt nach der obligatorischen Schulzeit einen Ausbildungsplatz zu finden. Dies gilt nicht nur für junge Auslandschweizer, sondern auch für viele Jugendliche, die in der Schweiz aufgewachsen sind. Die Gründe dafür sind unterschiedlich: zum Beispiel mangelnde Sprachkenntnisse, eine unzureichende Allgemeinbildung oder aber, die Jugendlichen haben sich noch nicht endgültig für eine Ausbildung entschieden. Um diesen Jugendlichen mehr Zeit zu geben, bieten viele private und öffentliche Schulen Kurse an (10. Schuljahr, berufsvorbereitende Kurse, Integrationsklassen für Fremdsprachige usw.). Diese Brückenangebote sind je nach Kanton sehr unterschiedlich. Es ist empfehlenswert, frühzeitig abzuklären, welches Brückenangebot das Geeignenste ist.

Kann ich in der Schweiz ein Medizinstudium aufnehmen?

Die Studienplätze für das Medizinstudium sind in der Schweiz begrenzt. Dies führt dazu, dass die Zulassung entweder auf einem Eignungstest basiert (in der deutschsprachigen Schweiz) oder dass eine verstärkte Selektion nach dem ersten Studienjahr stattfindet (französischsprachige Schweiz). Die Anmeldung für das Medizinstudium erfolgt zentral, elektronisch und ist obligatorisch. Die Anmeldefrist ist der 15. Februar 2016. Vor einer Anmeldung muss abgeklärt werden, ob das ausländische Reifezeugnis den Aufnahmebedingungen entspricht.

Wir empfehlen zur Eignungsabklärung auch den Online-Self-Assessment-Test. Die genauen Informationen finden Sie auf www.swissuniversities.ch

Weitere FAQ und Informationen zum Thema Ausbildung in der Schweiz unter www.educationsuisse.ch oder direkt bei den Mitarbeiterinnen von educationsuisse.

RUTH VON GUNTEN, EDUCATIONSUISSE